

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 801/0001/SW/XI

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs Stadtwerke Hattersheim am
Main und zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Hattersheim am Main**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs Stadtwerke Hattersheim am Main und zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Hattersheim am Main zum 31.12.2020 wird zugestimmt.

Begründung:

Mit der Drucksache Nr. 696 wurde beschlossen, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke Hattersheim am Main zum 31. Dezember 2020 aufzulösen und ab 1. Januar 2021 in den Gemeindehaushalt zu überführen ist. Auf die Begründung zu dieser Drucksache wird verwiesen.

Hierzu ist die Auflösung des Eigenbetriebs formell ordnungsgemäß durch Satzung zu beschließen. Zudem ist die Betriebssatzung ebenfalls durch eine Satzung aufzuheben.

In der Anlage ist der Entwurf einer Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs und zur Auflösung der Eigenbetriebssatzung, jeweils zum Ablauf des 31.12.2020, beigefügt. Einer besonderen Regelung des Inkrafttretens der Satzung bedarf es gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 HGO nicht. Danach treten Satzungen, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hattersheim am Main, 1. Dezember 2020

Klaus Schindling
Bürgermeister